

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen, gedenket Eurer Pflicht, stets für den Verband zu werben!

Die Kulturidee des Gewerkschaftskampfes.

„Was ist alles, was in Jahrtausenden die Menschen taten und dachten, gegen einen Augenblick der Liebe?“ So fragte vor hundert Jahren der große idealistische Dichter Friedrich Schiller. Welch ein tiefes Gefühl spricht zu uns aus diesem Worte! Wir fühlen sofort Geist von unserm Geiste und Seele unserer Seele. Liebe ist im Menschen der heiligste Funke der Gütlichkeit.

Und dennoch Kampf? Und dennoch Klassenkampf? — Auch das! Gewiß! Auch hierzu stehen wir mit unserer ganzen Persönlichkeit.

Wohnen denn da aber zwei Seelen in unserer Brust? Ist das ein Stück des Ringens von Mephisto mit Faust? Nein, denn beides quillt heraus aus einem letzten Erkennen und Fühlen: Wir wollen den Kampf um der Liebe willen.

Das ist es, was uns im aller tiefsten Grunde von den andern Gewerkschaftsrichtungen unterscheidet, dieser letzte große Sinn. Wohl wollen auch wir natürlich das wirtschaftliche Recht jedes Arbeitenden. Wohl ist uns die Erlämpfung des wirtschaftlichen Rechts die große Aufgabe des Tages. Doch wird die Gewerkschaftsbewegung durch ihre wachsende organisatorische Kraft dem Proletariat nicht ohne Zweifel einmal alle wirtschaftlichen Rechte erringen? Geregelt Arbeitszeit und menschenwürdigen Lohn und um was es sonst geht? Würden die wahren Kampfgenossen aus unsern Reihen dann zufrieden sein? Würden sie nicht wollen, daß der gewerkschaftliche Kampf gegen den Kapitalismus dann weitergeführt wird, höher hinauf, dem sittlichen Ideale entgegen?

Gerade weil nichts, was die Menschen in Jahrtausenden taten und dachten, höher ist als ein Augenblick der Liebe, darum im allerletzten Grunde unser Kampf, darum über allen Forderungen des Tages hinaus die Gestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne der Gemeinschaft als unser höchstes Ziel.

Und damit sind auch all die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart getragen von jenem letzten, großen, sittlichen Gedanken. Immer und überall unser wirtschaftliches Recht, daß der Mensch, der freie Mensch werde.

Wer hungert, kann kein Menschentum fühlen. Wen die mechanische Arbeit durch ihr ewiges Einerlei seelisch zermürbt, kann nicht wachsen zur stolzen, innerlichen Freiheit. Der Mensch soll Mensch sein. Der Mensch soll Bruder sein. Menschentum soll Liebe bedeuten. Das ist es, was in goldenen Lettern über unserm freigewerkschaftlichen Kampfe geschrieben steht.

Arbeitgeber und Lehrlingsausbildung.

In der Nummer 47 der „Allgemeinen Malerzeitung“ vom 12. August 1924 nimmt Herr Syndikus Frinke vom Gewerbeverband Norddeutschland des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe Stellung zur Frage der zweckentsprechendsten Ausbildung der Lehrlinge. Seine objektiven Ausführungen verdienen die größte Beachtung auch von unserer Seite. Manche schon von uns ausgesprochenen Gedanken und Forderungen finden wir in dem Artikel wieder. Um es aber gleich vorweg zu bemerken, der Verfasser irrt darin, wenn er glaubt, seine gewiß als gut anzuerkennenden Pläne ohne Mitarbeit der Gehilfen durchführen zu können. Er spricht immer nur von den Meistern, ihren Organen (Zünften) und den Schulen als Träger der Lehre und erhofft auch nur von ihnen allein Besserung. Daß in der Wirklichkeit statt des Meisters es oft der Gehilfe ist, der dem Lehrling die notwendigen fachgewerblichen Handgriffe beibringen muß, wird ganz übersehen. Mit dieser Einschränkung können wir den Artikel als einen vorzüglichen Beitrag zur Frage der bestmöglichen Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses bezeichnen. Wir geben ihn in nachstehendem auszugsweise wieder.

Herr Syndikus Frinke zeichnet einleitend das Verhältnis zwischen Alt und Jung, wobei er beiden Teilen gerecht zu werden versucht. Der Kampf beider Gruppen gegeneinander sei natürlich, notwendig und gesund. „Nicht das Alter an sich ist ehrwürdig, sondern die Leistung, die es aufzuweisen hat.“ Was faul und untüchtig ist bei den Alten wie bei den Jungen, soll fallen. Es komme darauf an, die Vorbedingungen zu schaffen, wie das beste Erziehungsresultat verbürgt ist.

Er untersucht dann die Hemmungen, die einem alle befriedigenden Erfolg der Lehre entgegenstehen. Als solche werden von ihm angesehen die verschiedenen Größen des Geschäfts und des Ortes, in dem es betrieben wird. Im Zusammenhang damit die Unterschiede in der Rundschaft. Am meisten aber sei das Ergebnis abhängig von der Eigenart des Lehrmeisters. Manche, die als gute Maler angesprochen werden können, seien schlechte Pädagogen und Erzieher; andere, die wieder mehr Geschäftsgeist entwickeln, betrachten den Lehrling als billige Arbeitskraft, die in den Betrieb so einzuordnen sei, daß sie für diesen einen wachsenden Nutzen bedeute. Je nach den Verhältnissen und der Einstellung des Betriebes lerne der Lehrling alle oder nur wenige Zweige der Gewerbebetätigung kennen. Auch die Meister können nur das weitergeben, was sie selbst in der Lage waren sich von dem Verufe anzueignen und es zu beherrschen. Schon dadurch ergeben sich Unterschiede in der Entwicklungsmöglichkeit der jungen Generation, die durch sonstige Umstände, Unterschiede zwischen Dorf und Stadt, in der Rundschaft und in der Schulbildung, noch verstärkt werden.

Auch die Schule sei nicht imstande, dagegen einen Ausgleich zu bieten. Lehrmeister und Lehrer arbeiteten oft statt miteinander neben- oder gegeneinander. Nicht immer seien auch die Lehrer nach ihrer Vorbildung berufene Lehrer für das Malergewerbe. Auch die Größe der Schule und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel spiele eine erhebliche Rolle.

Zu alledem komme dann noch das verschiedene Milieu, aus dem sich die Lehrlinge des Gewerbes rekrutieren. Teils vom Lande, teils aus der Stadt, aus Arbeiter-, Angestellten- und gewerblichen Mittelstandskreisen, bringen sie alle verschiedene Vorbedingungen und Fähigkeiten für die Erlernung des Berufes mit. Eine Eignungsprüfung, die zu einer Auslese aus der Zahl der sich zum Malerberuf drängenden jungen Leute führen könnte, bestimme kaum, ein gewisses Reichtalent, dazu jugendliche Begeisterung für die Malerei, begünstigt durch Ankenntnis der Eltern und Erzieher, manchmal auch körperliche Schwäche oder Ungeeignetheit für andere Berufe bringe viele in unsern Beruf, bei denen eine gewerbliche Vollerfüllung kaum zu erwarten sei. Der Verfasser lehnt es aber ausdrücklich ab, daß uniformer Drill sein Ziel sei; erreicht werden solle, daß durch den Wettkampf unter möglichst gleichen Bedingungen die Leistungen der einzelnen zum Vorteil der Gesamtheit des Berufes gesteigert werden sollen.

Der Reichsbund für das deutsche Malergewerbe hat sich auf seiner Tagung am 3. August in Hannover den Beschluß des Gewerbeverbandes Norddeutschland des Reichsbundes vom 13. Juni 1924 in Flensburg zu eigen gemacht, der lautet:

1. Es soll ein ausführlicher und erschöpfender Lehrplan für die Ausbildung der Malerlehrlinge ausgearbeitet werden, der für den Schulunterricht, die Werkstattausbildung und den Selbstunterricht des Lehrlings als Grundlage gleichmäßig geeignet sein soll.
2. Die Zünften namens ihrer Mitglieder sowie die Fortbildungs- und Fachschulen sollen sich zur Innehaltung dieses Lehrplanes ausdrücklich verpflichten.
3. Der Lehrplan soll allen Prüfungen der Lehrlinge zugrunde gelegt werden.

In der ausführlichen Begründung heißt es unter anderem: „Durch einen solchen Lehrplan wird von leitender und maßgebender Stelle bekanntgegeben, was nach der Erfahrung der besten Vertreter des Berufes notwendig ist zu lehren und zu lernen, damit ein junger, talentvoller Mensch ein vollwertiger Maler werden kann.“

„Der Lehrplan soll ausführlich und erschöpfend sein. Nicht nur in Stichworten soll angegeben werden, wie der Lernstoff auf die Lehrjahre und die Schule oder die Werkstatt zu verteilen ist, wie das jetzt schon mehrfach auf Anregung der Handwerkskammern geschehen ist, sondern der Stoff soll ausführlich in umfassender Weise dargelegt werden, die Arbeiten, die zu leisten sind, sollen beschreiben, zergliedert und verständlich gemacht, die Zusammenhänge und der Sinn der einzelnen Arbeitsvorgänge sollen erklärt werden. Die Technik des Gewerbes soll nach dem Stand der neuesten Erfahrungen dargestellt werden, die Instru-

mente des Berufes, die Geräte und Werkzeuge, Farben und Bindemittel und ihre nach den verschiedenen Umständen jeweils richtige Behandlung sollen beschrieben werden. Die praktisch notwendigen Kenntnisse von der Chemie der Farben und Bindemittel, die Technik der verschiedenen Anstricharten, die Kunst der malerischen und zeichnerischen Dekoration, die farbige und zeichnerische Raum- und Flächenbehandlung sind darzustellen. Weiter das privatwirtschaftliche Wesen des Malereibetriebes, die kaufmännische Behandlung der Arbeitsleistung, Ausmaß, Kalkulation, Buchführung, schließlich die volkswirtschaftliche Bedeutung und sozialpolitische Stellung des Malergewerbes und des Handwerks überhaupt innerhalb der Gesamtwirtschaft, kurz alles fachliche Wissen, das Voraussetzung für die gute fachliche Leistung ist, soll theoretisch geklärt und als Lernstoff sachlich gemacht werden. Der gesamte Stoff ist mit Sorgfalt für den pädagogischen Zweck zu revidieren und einzuteilen. Die Form soll klar, einfach und für die Lehrlinge verständlich sein, dabei eindringlich und den Stoff ganz umfassend. Wichtig wird sein, zu betonen, was in der Schule, was in der Werkstatt gelehrt werden kann und soll. Fingerzeige für die Lehrmethode sind zu geben, wenn auch grundsätzlich hier der persönlichen Freiheit und Fähigkeit des Lehrers und Lehrmeisters keine Beschränkung auferlegt werden soll. Es ist der gesamte Stoff über die Lehrzeit von 3 oder 4 Jahren richtig zu verteilen. Es ist weiter den verschiedenen Bedingungen, die Groß- und Kleinstadt, Groß- und Kleinbetrieb der Ausbildung stellen, Rechnung zu tragen. Besondere Gewicht wird darauf zu legen sein, daß der Lehrplan auch zum Selbstunterricht geeignet sein soll, so daß der tüchtige und ehrgeizige Lehrling selbst an sich weiterarbeiten kann, ohne erst die Unterweisung durch Meister oder Lehrer abwarten zu müssen, sich in der Fachliteratur, deren wichtigsten Werte im Plan angegeben sein müssen, weiter unterrichten kann und Wege gemessen erhält, seinen Geschmack zu bilden, seine kaufmännischen und fachlichen Kenntnisse zu vertiefen.

Der Vorwurf der Lehrlingsausbeutung muß dann ganz von selbst hinfällig werden, denn ein solcher Mißbrauch des Lehrverhältnisses durch den Meister würde von selbst unmöglich werden. Der Lehrling und seine Eltern oder sein Vormund haben an der Hand des Lehrplanes die Möglichkeit, nachzuprüfen, ob die Ausbildung tatsächlich ordentlich durchgeführt wird. Die Berufsorganisation, besonders die Zünfte, wird von sich aus diese Nachprüfung durch Neuordnung des Beauftragtenwesens, durch eingeschaltete Zwischenprüfungen vornehmen, und es wird ausgeschlossen sein, daß man Lehrlinge bei einem Lehrmeister beläßt, der unfähig oder nicht willens ist, den Lehrplan durchzuführen. Die Meister werden in ihrer überwiegenden Mehrheit den Plan begrüßen — wie denn auch in Flensburg sowohl als auch in Hannover der Antrag auf Schaffung des Planes sehr beifällig aufgenommen und einstimmig angenommen wurde —; denn sie wissen zu gut, daß der billige Lehrling nur ein teurer Gehilfe wird, daß die Nachteile, die ein schlecht ausgebildeter Gehilfe dem Betriebe bringt, die Vorteile weit überwiegen, die sich durch eine der Ausbildung abträgliche Ausnutzung des Lehrlings erreichen lassen.

Nach Durchführung dieses Planes glaubt man dann, auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß der Beruf auch solche Kräfte anzieht, die bisher dem Handwerk und dem Malergewerbe ferngeblieben sind. Der Artikel schließt, daß zu hoffen ist, daß damit der Weg eröffnet werde zur Hebung des Malergewerbes im Besonderen, des Handwerks im allgemeinen zu der Bedeutung, die ihm nach seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistung zukommt.

Da auch die Lehrerschaft, soweit sie gehört worden ist, der Aufstellung eines solchen Planes zugestimmt hat, auch schon Kommissionen gewählt worden sind, die die Vorarbeiten erledigen sollen, ist an der Verwirklichung der Idee nicht mehr zu zweifeln. Es wird aber eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Vorbereitungen getroffen sind, da umfangreiche Erhebungen und Feststellungen notwendig sein werden, bis die Kommissionen ihre Arbeiten aufnehmen können.

Gewerkschaftliche Probleme.

Eine Anzahl internationaler Berufsverbände hat in den letzten Wochen ihren Kongreß abgehalten. Darunter auch die größten: der Internationale Metallarbeiterbund, die Internationalen der Berg- und Transportarbeiter, der Textil-, Schuh- und Lederarbeiter. Alle diese Verbände haben schlechte Zeiten hinter sich, schwere Krisen, welche sich auch in einem auffallenden Rückgang der Mitgliederzahl offenbarten. Die Beratungen der inter-

nationalen Verbände waren in erster Linie wichtigen Organisationsfragen gewidmet. Daneben blieb aber für die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Probleme, welche die gewerkschaftliche Tätigkeit bestimmen, ein breiter Raum. Aus der Fülle dieser Probleme wählten wir einiges herauszuziehen. Sie sind für die gesamte Arbeiterbewegung von großer Bedeutung, indem sie in der Tat Lebensfragen der Arbeiterklasse darstellen.

Der wirtschaftliche Hintergrund ist bestimmend für die soziale Bewegung. Kein Wunder, daß die Erörterung wirtschaftlicher Probleme einen großen Raum in den Verhandlungen einnahm. In erster Linie die Reparationsfrage. Das Londoner Abkommen hat die Reparationslasten geregelt, die sozialen Fragen, die sich daraus ergeben, wurden aber bei weitem nicht gelöst. Es erfolgen schwere soziale Rückwirkungen sowohl für die deutschen Arbeiter, denen das internationale Kapital die Lasten aufbürden möchte, als für die Arbeiter anderer Industrieländer, die unter der Zwangsarbeit der deutschen Arbeiter zu niedrigen Löhnen und verlängerter Arbeitszeit zu leiden haben. Dies ist der Abwehrkampf der Arbeiterklasse ein Gebot der Stunde. Die fürchterliche Größe der Weltwirtschaftskrise wurde durch eine Anzahl erschreckender Angaben veranschaulicht. Auf dem Kongreß der Metallarbeiter wurde festgestellt, daß in Europa gegenwärtig um ein Drittel weniger erzeugt wird als vor dem Krieg und daß die Arbeitslosigkeit der Metallarbeiter in manchen Ländern bis zu 40% anstieg. In der Bergarbeiterinternationale hat ein amerikanischer Delegierter mitgeteilt, daß in den letzten Jahren 150 000 Bergleute nach Amerika auswanderten. Die Umstellung der Produktion wird zur Ursache von sehr beträchtlicher Auswanderung nach überseeischen Ländern und der Binnenwanderung, die beide einer internationalen Regelung harren. Von den Krisenursachen wurde einige erörtert, so die fürchterliche Geldkrise (Deutschland, Österreich, Ungarn), die den Banken auf Kosten der Löhne Wucherzinsen sichert. Otto Bauers glänzende Darstellung auf dem Kongreß der österreichischen Metallarbeiter gibt sehr lehrreiche Aufklärung hierüber. Die gegenseitige Abberührung der Länder gegeneinander, der Schutzollwahn, in dem spielte insbesondere bei den Verhandlungen der Textilarbeiterinternationale eine Rolle. Wägen besondere Umstände, wie Handelsvertragsverhandlungen die Zustimmung zu Schutzzöllen zeitweise auch für die Arbeiterklasse unweidlich machen, die allgemeine Richtung der proletarischen Handelspolitik kann nur der Freihandel sein.

Viel wurde von den Betriebseinschränkungen, die in unruhiger Schärfe vorgenommen werden, geredet. Die Schaffung eines besonderen Krisenfonds in Belgien für außerordentliche Unterstützung während der Krise verdient erwähnt zu werden. — Die Sozialisierungfrage wurde auf den Kongressen der Berg- und der Transportarbeiterinternationale erörtert, und es wurde in den Beschlüssen die Sozialisierung der Bergwerke und der Transportmittel gefordert. Es war erfreulich, zu vernehmen, daß in England und in der Tschechoslowakei das Sozialisierungsproblem ständig auf der Tagesordnung steht.

Im Vordergrund der sozialen Bewegung steht heute ohne Zweifel die Frage der Arbeitszeit. Der Wichtigkeit dieser Frage entspricht es, daß ihr bei den Verhandlungen die größte Rolle zufiel. Das Washingtoner Abkommen soll ratifiziert, der Achtstundentag überall gesetzlich eingeführt werden, so lautet die grundlegende Forderung der Gewerkschaften. In vielen Ländern besteht noch kein Gesetz über den Achtstundentag, in andern besteht zwar ein solches Gesetz, wird aber durch vielerlei Ausnahmeregelungen durchlöchernd, oder aber wird es von den Verwaltungsbehörden nicht durchgeführt. Die Berichte aus den verschiedenen Ländern über die Arbeitszeitfrage bezeugen aber, daß der Achtstundentag, sei er in Tarifverträgen vereinbart oder durch Gesetz vorgegeschrieben, nur dort wirklich seine Geltung hat, wo starke Gewerkschaften seine Durchführung verbürgen.

In Bezug auf die Arbeitskämpfe jagte der Vorhang des österreichischen Metallarbeiterverbandes, Domes, unter anderem aus: „Wir müssen in der neuesten Zeit die Lebensrechnung machen, daß sich die gegenwärtigen Kämpfe von denen der Vergangenheit wesentlich unterscheiden. In der Regel wird jeder Kampf eines einzelnen Betriebes von

dem Unternehmer mit der Drohung der Aussperrung beantwortet. Jede Forderung — und sei sie noch so berechtigt — die die Arbeitskammeradschaft eines Betriebes an die Leitung des Betriebes zu stellen beabsichtigt, begegnen der Gefahr, daß dadurch eine große Zahl von Arbeitern anderer Betriebe in die Kampfgemeinschaft gezwungen wird. So entwickeln sich aus einem einzelnen Kampf der Arbeiterkollegen eines Betriebes Massenkämpfe von einem Umfang, wie wir sie früher nie kannten.“ Aus dieser Tatsache muß aber die Einsicht erwachsen, daß bei Entfesselung von Streiks, die zu solchen Massenkämpfen werden können, sorgfältige Prüfung der Gesamtlage nötig ist, daß die Bestimmungen der gewerkschaftlichen Streitreue eingehalten werden müssen. Die Ausführungen von Domes enthielten auch sonst viel Beherres, so insbesondere in bezug auf die Betriebsrätefrage, auf das Problem der Industriebünde, auf die Arbeiterbildung. Er betonte die ungeheure Wichtigkeit der Betriebsräte, hat aber auf gewisse Erscheinungen hingewiesen, die zu Bedenken Anlaß geben, wie die Überbürdung des Betriebsrates mit Aufgaben, die er unmöglich zu erfüllen vermag, weshalb Differenzen zwischen dem Betriebsrat und der Arbeiterklasse entstehen und der Betriebsrat in seinem Wirken entmutigt wird. Noch schlimmer ist der Syndikalismus und Betriebspartikularismus vieler Betriebsräte, die sich ihr Urteil darüber, ob eine Aktion durchzuführen sei, nur von dem Gesichtswinkel, den der jeweilige Betrieb geboten hat, bilden. Sie haben vielfach durch diesen Partikularismus den Sinn für die Gemeinschaft verloren, Schwierigkeiten werden auch durch die Streitfrage verursacht, was unter der Kontrolle der Produktion, die durch die Betriebsräte vorzunehmen sei, zu verstehen ist. Domes wies darauf hin, daß die Geschäftsbücher ein nur wenig aufklärendes Material über die Ergiebigkeit eines Unternehmens darstellen.

Die Umgestaltung der Berufsgewerkschaften in Industriebünde ist ein weiteres Problem, das die Kongresse beschäftigt hat. Die Berg- und Metallarbeiterinternationale betonten nachdrücklich die Notwendigkeit der baldigen Umgestaltung. Indessen ergeben sich bei der Umformung große organisatorische Schwierigkeiten, ganz abgesehen von dem Widerstand einzelner Berufsverbände. Domes erwähnte den Streit darüber, was als Betrieb und Unternehmen zu bezeichnen sei. Viele Gewerkschaftsverbände sind der Auffassung, der Betrieb sei durch den Besitzer gekennzeichnet. Nun hat aber mancher Unternehmer viele Betriebe und es ist doch nicht möglich, daß die Arbeiter dieser vielen Betriebe, die ganz verschiedene Erzeugnisse herstellen, einer Gewerkschaft angehören sollen. Schwierigkeiten entstehen zum Beispiel in bezug auf die Gemeindearbeiter, und es wird die Frage aufgeworfen, ob sie berufsmäßig oder aber in einem Gemeindearbeiterverband organisiert werden sollen. An dieser Stelle sei erwähnt, daß in Schweden ein Beschluß des Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1922 vorliegt, demzufolge die Berufsverbände bis Ende 1925 zu Industriebünden umgebildet werden müssen. Die Verbände der graphischen Industrie (Wachdrucker-, Buchbinder- und Lithographenverband) haben sich aber gegen die Bildung eines Industriebänderverbandes ausgesprochen und statt dessen vorläufig auf die Bildung einer Kartellorganisation der graphischen Industrie beschränkt. Die Lohnverhandlungen haben in den Zeiten der Geldentwertung, wo sie unaufhörlich geführt werden mußten, die ganze Zeit der Gewerkschaftsfunktionäre in Anspruch genommen. Jetzt ist es an der Zeit, daß sie ihre Aufmerksamkeit der Arbeiterbildung zuwenden.

Die Frage der gewerkschaftlichen Freiheiten wurde insofern zur Sprache gebracht, als die Vertreter Spaniens, Italiens und Ungarns über die Unterdrückung derselben berichten mußten. Die Propaganda ist in diesen Ländern böllig unterjagt.

Eine Anzahl sozialpolitischer Fragen wurde auf den internationalen Kongressen behandelt. Die staatliche Arbeitslosenunterstützung ist in vielen Ländern noch nicht vorhanden, in andern wurde sie abgeschafft (Italien, die Schweiz, zum Teil die Tschechoslowakei); die Unterstützungen sind in der Regel unzu-

reichend. Der Ausbau und die Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung ist daher eine wichtige Aufgabe der sozialen Bewegung. Auf die Einrichtung einer Altersversicherung wurde mit Recht ein großes Gewicht gelegt; die Vertreter der einzelnen Länder berichteten über den Stand der Gesetzgebung in ihren Ländern und Resolutionen wurden gebracht, die die Bekämpfung einer leistungsfähigen Altersversicherung zur Pflicht machen. Erschreckende statistische Angaben hörten wir über die Vermehrung der Arbeitsunfälle. Je länger die Arbeitszeit, um so häufiger die Unfälle! Die Mängel der Gewerbeaufsicht müssen behoben werden. Auf dem Kongreß der Textilarbeiterinternationale forderte man den Schutz der schwangeren Frauen. Die Frauen, wenn sie während der Schwangerschaft weiterarbeiten müssen, sind den größten körperlichen und seelischen Gefahren ausgesetzt. Der belgische Vertreter berichtete, daß in Belgien 62% der Kinder der Textilarbeiterinnen sterben, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. In bezug auf die Arbeitspausen verlangte der Kongreß der Textilinternationale, daß ohne Unterbrechung nur 4 Stunden gearbeitet werden soll, und daß nach Ablauf von 4 Stunden ein wesentlicher Zeitraum für Mahlzeiten und Erfrischungen eingeschoben werden soll.

Zum Schluß möchten wir der Resolution gedenken, die auf sämtlichen Kongressen gegen den Krieg und für die Verhütung der Kriegsgefahr gebracht wurden. Tief empfundene Reden haben den Krieg als das größte Verbrechen gegen die Menschheit gebrandmarkt und erklärten, daß die Arbeiterschaft allein berufen und in der Lage ist, ihn zu verhindern.

Eine internationale Erhebung über die Arbeitslosigkeit.

Das Internationale Arbeitsamt hat soeben die Ergebnisse einer internationalen Erhebung über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht, die im Jahre 1921 auf Grund einer von der Internationalen Arbeitskonferenz desselben Jahres angenommenen Resolution durchgeführt worden war.

In dieser Resolution wurde das Amt aufgefordert, eine besondere Erhebung über die nationalen und internationalen Erscheinungen der Arbeitslosigkeitskrise und die Mittel zu ihrer Bekämpfung in die Wege zu leiten.

Die Tagung von 1922 der Internationalen Arbeitskonferenz beschloß nach Prüfung eines vom Amte vorgelegten vorläufigen Berichts, daß die Erhebung fortgesetzt und erweitert werden solle. Vor allem sollten die Ursachen der Saisonarbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung untersucht werden. Weiter sollte gemeinschaftlich mit der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundes das Problem der periodischen Arbeitslosigkeitskrise studiert werden. Ferner wurde das Amt beauftragt, bei der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundes alle Auskünfte über die Wirkungen der Währungs-, Finanz- und Handelspolitik der verschiedenen Länder sowie die Arbeitsmöglichkeiten für Arbeiter beider Geschlechter anzufordern.

Diese Resolution zeigt, daß die Konferenz nicht nur der gegenwärtigen Arbeitslosigkeitskrise Rechnung tragen wollte, sondern auch den bleibenden Erscheinungen derselben, den periodisch wiederkehrenden Krisen sowie der Saisonarbeitslosigkeit.

Einer der interessantesten Teile des soeben veröffentlichten Berichts ist der über die wirtschaftlichen Fluktuationen und die periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeitskrisen.

Nach einer Darlegung der Maßnahmen zur Unterbrechung des Problems in seinen verschiedenen Erscheinungen hebt der Bericht einige der Ergebnisse hervor, zu denen die besondere Untersuchung führte, die das Amt über die Verhältnisse unternahm, unter denen die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern von 1920 bis 1923 zutage tritt und sich entwickelt hat.

Folgendes ist die Schlussfolgerung dieses Berichts: „Im allgemeinen führt diese Untersuchung zu der Annahme, daß im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Ansicht, die auch der Resolution der Konferenz, die die Erhebung beschlossen hat, zugrunde gelegen zu haben scheint,

Eintracht.

Das ist ein Klang aus allen Tagen,
Der wie ein dunkles Feuer leht,
Der seinen Bruder hat erschlagen,
Der schlingt die eigene Seele tot.

So ist du deiner Eintracht Wächter,
Du Arbeitseiß, zum Kampf geeint,
So ist die Seele der Geschlechter,
Die mit dir leuchtet und mit dir weint.

Ernst Schönlank.

Mexikanische Regierungsvertreter beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Zwei einigem Beden weißt der neue Präsident von Mexiko, General Calles, der am 1. Dezember sein Amt antrat, in Deutschland. Der Präsident der mexikanischen Republik hat offiziell als erstes fremdes Staatsmitglied Deutschland besucht. Wie die mexikanische Regierung mitteilt, will er gemeinsam mit seinem Amtmann in unerschütterlicher Verbitt die sozialen und wirtschaftlichen Zustände in Deutschland studieren und vor allem die Beziehungen beider Länder immer getreuer gestalten. Seine Aufgabe wurde nicht etwa, wie im manchen Kreisen gemeint, mit Parolen, jämmerlichen Deklamationen und geschwätzten Indulgenzen eingeleitet, sondern mit dem Wunsch an die deutsche Arbeiterklasse und der Unterstützung an die deutschen Gewerkschaften, an der gegenwärtigen Verständigung und Befriedung der Welt mitzuarbeiten. Im Gegensatz zu den früheren herrlichen Zeiten, sandte Präsident Calles dem Reichsamtpräsidenten folgenden Telegramm:

phisch brüderliche Grüße den deutschen Gewerkschaften; der Bundesvorstand erwiderte ebenso herzlich. In Hamburg bestieg der Präsident deutschen Boden, wo er außer mit Vertretern der Behörden sofort auch mit einem Kreis von Arbeitervertretern in Verbindung trat. In Berlin besichtigte die Delegation die Häuser und Einrichtungen verschiedener Gewerkschaften sowie auch das Gewerkschaftshaus und die Büros der Gewerkschaftskommission. Darin liegt die besondere Anerkennung der Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaften durch eine fremde Macht.

Am Freitag, 12. September, nachmittags, erschienen Repräsentanten der mexikanischen Regierung im Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin und nahmen hierbei Veranlassung, mit den Vertretern des Bundesvorstandes wichtige Arbeiterfragen der beiden Länder zu besprechen. Der Führer der mexikanischen Delegation, Herr Guillermo Zarraga, betonte die freundschaftlichen Gefühle, die die mexikanische Regierung der deutschen Arbeiterbewegung entgegenbringe. Die mexikanische Regierung hüfe sich ganz besonders auf die dortige Gewerkschaftsbewegung, dadurch war es allein möglich, alle Anschläge der Reaktion in den letzten Jahren zum Scheitern zu bringen. Die demokratische Staatsform seit 1917 verfassungsmäßig festgelegt und in ihrem Bestande durchaus gesichert. Der Regierung ist im besonderen daran gelegen, die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeiterorganisationen fester zu knüpfen. Eine befriedigende Lösung aller internationalen sozialen und wirtschaftlichen Probleme erscheine ihr nur möglich durch eine Verständigung zwischen den Gewerkschaften aller Länder und innerhalb ihrer internationalen Vereinigung. Aus diesem Grunde habe der Präsident Calles die Reise nach Europa in engster

Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam vorbereitet, mit dem die Beziehungen aufrechterhalten werden sollen. Die mexikanischen Gewerkschaften sowohl als auch die Regierung legen Wert darauf, in direkte Beziehungen mit den deutschen Gewerkschaften zu treten. Es solle deshalb sofort nach Rückkehr des Präsidenten eine Konferenz der mexikanischen Gewerkschaften einberufen und dann die Beziehungen zu den deutschen Gewerkschaften sofort aufgenommen werden.

Der Einfluß der Arbeiter auf die mexikanische Gesetzgebung ist gesichert, der Achtstundentag, das Streikrecht und die Abwehr des Streikbruchs sind gesetzlich festgelegt. Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge sind Gesetze erlassen, die die Lebens- und Unfallversicherung regeln. Die Unternehmer werden für Unfälle mit tödlichem Ausgang haftpflichtig gemacht. Die praktische Ausführung der sozialpolitischen Gesetze soll mit Hilfe der Gewerkschaften in Angriff genommen werden. Die republikanische Regierung ist bemüht, zur intensiven Vertretung der Arbeiterinteressen im eigenen Lande und um eine bessere Verständigung mit den Gewerkschaften aller Länder zu fördern. Sozial-Mitglied des mexikanischen Gewerkschaftsbundes beizugeben. Es sei der dringende Wunsch des Präsidenten, deutschen Gewerkschaftsvertretern Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Mexikos zu gewähren.

Die Vertreter des Bundesvorstandes berichteten über den Aufbau, das Wesen und Wirken der deutschen Gewerkschaften. Mit sichtlichem Interesse wurden die Berichte entgegengenommen und in gegenseitiger Fragestellung ergänzt. Anschließend besichtigte die Delegation die Einrichtungen des Bundesvorstandes. Mit der Versicherung der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität verließ die Delegation den Bundesvorstand.

die Arbeitslosigkeit von 1920 bis 1923 durchaus mit den periodischen Krisen übereinstimmt, unter denen die Arbeiterschaft und die ganze Gesellschaft seit einem Jahrhundert leidet.

Gewiß lasten die großen Probleme der internationalen Beziehungen, die aus dem Kriege und den Friedensverträgen hervorgegangen sind, schwer auf der Wirtschaft einer großen Zahl von Ländern, in denen sie die Arbeitslosigkeit verschärft und kompliziert gestaltet haben.

Wie lange soll der Reichswirtschaftsrat noch entrechtet bleiben?

Der deutschen Reichsverfassung zufolge sind bekanntlich die Arbeiter und Angestellten berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Seit Juni 1920 hat die Reichsregierung einen „vorläufigen“ Reichswirtschaftsrat eingesetzt und ihn beauftragt, Vorschläge für die endgültige Gestaltung der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates zu machen.

Dieser Aufgabe hat sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat (RW.R.) entledigt. Gleichzeitig setzte aber auch aus Sparfamtsrückichten der Abbau des vorläufigen RW.R. durch die Regierung ein. Da er in den Zeiten des schlimmsten Kaltaelends erfolgte, begegnete die Begründung allgemeinem Verständnis.

Nun ist die Stabilisierung der Währung unter günstigeren Bedingungen erfolgt, als man allgemein anzunehmen wagte, doch die Einschränkungen bestehen weiter. Die Sozialgesetzgebung ist nach wie vor stillgelegt.

Die Unzufriedenheit mit diesen Verhältnissen wird in den beteiligten Wirtschaftskreisen von Tag zu Tag größer, darum hat sich auch der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Sache angenommen und nach eingehender Beratung eine Kundgebung beschlossen, die den Stein ins Rollen bringen soll und in der es unter anderem heißt:

„Neber zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind seit Beginn des Jahres ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschlossen. Den Ausschüssen, die noch tagen dürfen, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit länger als Jahresfrist nicht stattgefunden.“

Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist unvereinbar mit der Reichsverfassung. . . Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhebt die dringende Forderung an die Reichsregierung und den Reichstag, dem gegenwärtigen unwürdigen Zustand, den der begünstigte und entrechtete vorläufige Reichswirtschaftsrat darstellt, baldigst ein Ende zu machen und ein dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates entsprechendes Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ungeschämmt zu beschließen, bis dahin aber die zur vollen Arbeitsfähigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrates erforderlichen Staatsmittel zu bewilligen.“

Genossenschaftliches Betriebskapital.

Das wirtschaftliche Unternehmen vor allen andern eigenes flüssiges Betriebskapital haben müssen, wird auch für den Maler sein, der mit solchen „Sachen“ sonst nichts zu tun hat. Also auch die Konsumgenossenschaften, und deren Mitglieder wissen gewiß sehr gut, daß Geschäftsanteile das genossenschaftliche Betriebskapital bilden, ohne welches die Genossenschaft das berühmte Nichtenbergische „Kesser ohne Minge“ wäre, „dem das Geft fehlt“.

Neben der Größe der Organisation selbst bildet demnach das eigene Betriebskapital der Mitglieder das entscheidende Mittel für die wirtschaftlich erfolgreiche Führung jeder genossenschaftlichen Unternehmung und die Nichtbeachtung dieser Tatsache schädigt die Genossenschaft und deren

Mitglieder ebenso schwer, wie ein ungenügender Warenumsatz. Dies gerade in der gegenwärtigen Zeit von Kapitalmangel und Kreditnot besonders hervorzuheben und dann Wandel zu schaffen, ist — Dienst an der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft, die alle Lohn- und Gehaltsempfänger als Volkswirtschaft der Zukunft erstreben oder erstreben müssen, wenn sie ihre ursprünglichen Interessen richtig verstanden haben. Mit dem Betriebskapital steht es nämlich bei den Konsumgenossenschaften ebenso schlecht, wie bei der großen Mehrzahl privatrechtlicher Unternehmungen. Und doch wäre es vermöge der starken genossenschaftlichen Konsumentenorganisationen verhältnismäßig leicht, gerade in diesem Punkte und gerade jetzt die unbedingte Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Organisations- und Wirtschaftsform auf dem Gebiete der eigenen Kapitalbildung zu beweisen.

Am besten macht dies ein Tatsachenbeispiel klar. Die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine besaßen im Jahre 1914 an eigenem Betriebskapital der Mitglieder rund 85 Millionen Goldmark, an Reserven 25 Millionen, an Spareinlagen 50 Millionen; zusammen also 110 Millionen Goldmark. Die Verzinsung hierfür betrug bei einem Höchstsatz von 5 % Jahreszinsen 5 1/2 Millionen Mark. Für das Jahr 1924 aber sind durch die Geldentwertung des Jahres 1923 die flüssigen Betriebsmittel von 110 Millionen Goldmark auf nur 2 Millionen Geschäftsanteile heruntergesunken. Es ist klar, daß trotzdem der Kapitalbedarf für den Wareneinkauf, auch für Rohmaterialien zur Warenproduktion, gedeckt werden muß. Es müssen nun 108 Millionen mit durchschnittlich 2 1/2 % vergütet werden — macht 27 Millionen Mark Zinsen für das Jahr, welche von vornherein die Warenpreise belasten.

Würden aber die rund 4 Millionen Mitglieder der Konsumgenossenschaften ihren Geschäftsanteil von durchschnittlich 30 Goldmark auch nur durch Ratenzahlung in halb- oder ganzjähriger Frist einbezahlen, wie es von ihnen in ihrem eigenen Interesse geschehen müßte, dann käme aus den 4 Millionen Finanzanlagen ein Betriebskapital von 120 Millionen Goldmark zusammen, die Zinslast fiel bei 5 % Jahreszinsen von 27 Millionen für 108 Kreditmillionen auf 6 Millionen für 120 Millionen eigenes Betriebskapital. Die Warenpreise würden mit einem Schlag um 21 Millionen Goldmark entlastet — Verbrauchergewinn aus Betriebskapital.

Es liegt also ganz in der Hand der Mitglieder der Konsumgenossenschaften, die Warenpreise ihrer Genossenschaft zu ermäßigen, die wirtschaftliche Leistung zu steigern. Die privatrechtliche Unternehmung ist an den Bankkredit mit übermäßigen Zinsen gebunden; denn ihre Rundschaft ist nicht für sie — organisiert. Dies macht den Wert der genossenschaftlichen Organisation für den Verbraucher sinnersäßig.

Manches Konsumvereinsmitglied und insbesondere die Nichtmitglieder lassen sich aber weniger durch errechnete Zahlen als durch Tatsachen überzeugen. Es soll eine vorgeführt werden. Die englischen Konsumvereine zählten im Jahre 1923 5 Millionen Mitglieder, deren eingezahltes Betriebskapital beträgt nicht weniger als 76 Millionen Pfund Sterling (Kurs: 1 Sterling = 20 M), also 1500 Millionen Goldmark oder 300 M auf das einzelne Mitglied! In Deutschland kommen heute ganze 50 Rentenpfennig eingezahlter Geschäftsanteile auf das einzelne Mitglied! In den eigenen Produktivbetrieben der englischen Großverkaufs-Gesellschaften, deren Mitglieder wie in Deutschland die Konsumgenossenschaften selbst sind, wurden im Jahre 1923 für rund 400 Millionen Goldmark Waren erzeugt — neben Lebensmitteln alle Bekleidungs- und Hausstandsartikel — und der Ueberschuß betrug 41 Millionen Goldmark.

Man sieht: die genossenschaftliche Organisation = Zusammenschluß der Millionen von Verbraucherfamilien bedeutet auch Konzentration, Sammlung der kleinen Finanzkräfte zu einem leistungsfähigen, summiert millionenfachen Wirtschaftsfaktor; bedeutet Steigerung der Kaufkraft der kleinen Einkommen; bedeutet Festhalten der durch die gewerkschaftliche Aktion gesteigerten Löhne und Einkommen als Reallohn, der nicht durch die Steigerung der Warenpreise einfach wieder „ausgeglichen“, herabgedrückt werden kann. Sobald der Arbeiter, Angestellte, Beamte seine Hauswirtschaft als Genossenschaftler — selbst versorgt. Wozu allerdings, wie die Beispiele erklären, nicht nur die Organisation, sondern auch eigene Betriebsmittel gehören.

Das die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ein besonders großes Interesse an der Entwicklung der Konsumgenossenschaften und Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit haben, ergibt sich aus dem Vorhergehenden auch für die allereinfachste Denkweise von selbst. Und wer das Ziel will, muß für die Mittel sorgen — dies soll die Lesefrucht aus dem Kapitel über das genossenschaftliche Betriebskapital sein.

Lohnbewegungen.

In den Optwerken in Rüsselsheim a. M. sind mit den Lachern Differenzen ausgebrochen. Zugang ist deshalb ferngehalten.

Aus unserm Beruf.

Dresden.

Um eine Uebersicht über die Durchführung der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen, unter denen unsere Kollegen in Industrie und Gewerbe arbeiten, zu erhalten, veranstaltete die Filiale Dresden in der Zeit vom 16. bis 22. Juni 1924 eine Erhebung. Dabei wurden insgesamt 218 Betriebe mit 1490 Beschäftigten erfaßt.

Nächstehend das Wichtigste aus der Statistik:

Gewerbe beziehungsweise Industrie	Organisiert sind		Lohn		Arbeitszeit		Betriebsvertretung	
	Ge- hülfen %	Befr- linge %	Tarif- lohn pr. St. A	Durch- schnitt pr. St. A	Tarif- lohn pr. St. Stb.	Durch- schnitt pr. St. Stb.	Be- steht %	ver- treten
Malergewerbe...	84,1	24,28	170	72	45 1/2	47	74,88	—
Metallindustrie...	72,6	—	252	52,5	48-53	50,78	ja	nein
Fahrzeugindustrie	96,8	42,85	268	65	48-51	48	ja	ja
Holzgewerbe...	96,0	60,0	256	62,94	48	47,87	ja	teilw.

Im Malergewerbe ist der Tariflohn Mindestlohn. In der Metall- und Fahrzeugindustrie sind es Spitzenlöhne. Im Holzgewerbe gilt der Tariflohn als Durchschnittslohn.

Bei Akkordarbeit sind in der Metall-, Fahrzeug- und Holzindustrie über die festgelegten Spitzen- beziehungsweise Durchschnittslöhne bis 15 % zu zahlen.

In der Metallindustrie kann laut Tarifvertrag bei wirtschaftlicher Notlage die Arbeitszeit durch Unordnung der Betriebsleitung von 48 auf 53 Stunden wöchentlich verlängert werden.

Aus demselben Grunde kann in der Fahrzeugindustrie die Arbeitszeit nach Anhörung der Betriebsvertretung bis 51 Stunden verlängert werden.

Innehaltung der Weiserordnung vom 27. Juni 1905.

Gewerbe beziehungsweise Industrie	Gesamt- u. Regel- löhne %	Regel- löhne und Spitze %	Gesamt- u. Spitze %	Kurs- Spitze %	Entschädigung für Panding- erhalt %	Gar nicht erhalten %
Malergewerbe...	25,9	12,15	7,89	10,7	42,80	4,16
Metallindustrie...	40,74	14,81	18,52	8,70	8,70	18,52
Fahrzeugindustrie	90,0	—	—	10,0	—	—
Holzgewerbe...	46,46	18,18	9,09	—	—	27,28

Leider erkennt auch heute noch ein großer Teil der Kollegen nicht den Wert dieser Statistiken. Soll jedoch ein wirksamer Schutz der Arbeiterschaft durchgeführt werden, so müssen diese Erhebungen weit größere Beachtung finden, damit die Organisation durch die behördlichen In- stanzungen Abhilfe schaffen kann.

Gewerkschaftliches.

Reallöhne der Bauarbeiter in verschiedenen Ländern.

Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt über die Kaufkraft der Bauarbeiterlöhne in verschiedenen Ländern die nachstehende Uebersicht bekannt. Zugrunde gelegt sind der Uebersicht die Löhne und ihre Kaufkraft am 1. Mai 1924.

Berufe	London	Zürich	Berlin	Prag	Christiania	Dänien	Stag	Stockholm	Wien	Warschau
Baugewerbe										
Gelernte Arbeiter:										
Maurer	100	91	52	58	73	263	69	109	47	94
Ziegelfeger	100	91	52	58	73	263	—	109	47	94
Schreiner	100	91	52	63	69	197	76	109	49	91
Zimmerer	100	91	65	64	69	197	—	109	43	—
Spengler	100	97	56	55	69	210	—	85	—	—
Maler	100	90	61	52	77	180	93	108	51	99
Ungel. Arbeiter:										
Pflsarbeiter	100	99	64	49	91	140	74	132	51	76

Die Uebersicht zeigt, daß die Reallöhne der Bauarbeiter nach wie vor in Amerika am höchsten sind. Dann folgen Schweden, England, Polen, Holland, Norwegen, Tschechien, Belgien, Deutschland und an letzter Stelle Oesterreich.

Der Verbandstag der Bäcker und Konditoren tagte

vom 14. bis 18. September in Wernigerode. 69 Delegierte waren anwesend, außer den Vorstandsmitgliedern und 7 ausländischen Gästen. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht wurde von den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergänzt. Von der Redaktion wünschten mehrere Delegierte gegen die Bestrebungen unverantwortlicher Elemente ein schärferes Eingreifen. Rücksichtnahme sei nicht am Platze. Dem Hauptfasser wurde Entlastung erteilt, dem Gesamtverband für seine Tätigkeit das Vertrauen ausgesprochen. Die vorliegenden Beschwerden wegen Verbands- schädigung Ausgeschlossener wurden einstimmig zurück- gewiesen. Der Verbandstag erklärte, daß für solche Berufs- angehörige, die das Statut nicht anerkennen oder in der Öffentlichkeit gegen Verbandstagsbeschlüsse Gegenagitation treiben, im Verband kein Platz sein kann. Der wichtigste Punkt der Tagung war die Stellungnahme zum gesetz- lichen Verbot der Nacht- und Sonntags- arbeit in den Bäckereien und Konditoreien. Das Referat hielt Die meier, Hamburg. In der Aussprache kam die Erbitterung der Gehilfenschaft gegen die gesundheitsschädigende Nacharbeit scharf zum Ausdruck. In einer ein- stimmig angenommenen Entschliezung wurde erneut das Gelöbniß abgelegt, alles einzusetzen in dem von den Großbetrieben aufgezungenen Abwehrkampf. Von dem ADGB und den Arbeitervertretern in der Reichs- und Landesgesetzgebung wird gefordert, daß sie auf Grund des Beschlusses vom Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien sich zur Verteidigung dieser großen Kulturereignis- schaft auf die Seite der Bäckerarbeiter zu stellen haben. Die Verschmelzung zum Industrieverband in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurde auch diesmal recht ein-

gehend behandelt. Die Zustimmung zur Errichtung eines Industrieverbandes wurde grundsätzlich ausgesprochen unter der Bedingung, daß die in Frage kommenden Verbände sich bereit erklären, für die sozialpolitischen Forderungen der Wärfereiarbeiter einzutreten. Eine Kommission aus Vertretern des Verbandsvorstandes und Veritates wurde mit den weiteren Arbeiten betraut.

Das Referat von Fiß, Hamburg, über Tarifpolitik, Arbeitszeit und Lohn wurde ohne Widerspruch entgegen genommen. Der Verbandstag gab seine Zustimmung zur tatsächlichen Einstellung in der Tarif- und Lohnpolitik der Organisationsleitung. Durch die neue Statutenänderung wird die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November dieses Jahres an wieder eingeführt. Der Verband soll künftig heißen: „Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband“. Das Verbandsorgan „Deutsche Wärfereiarbeiter- und Konditionen-Zeitung“ wird durch die „Einigkeit“ ersetzt. Die bisher amtierenden Kollegen im geschäftsführenden Vorstand wurden wiedergewählt. Das Außensekretariat in Berlin wird gemäß früheren Beschlüssen beibehalten. Als Sitz des Vorstandes wurde wieder Hamburg und für den Ausschuß München bestimmt.

Der Zusammenbruch des Wirtschaftslebens, die Gefährdung der Gewerkschaften durch den Währungsverfall, konnte dem Verband nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Die Organisation hat zum guten Teil ihren raschen Wiederaufbau der materiellen Unterstützung von den ausländischen Bruderorganisationen zu verdanken. Es wurde wiederholt ausgesprochen, daß dieser Freundschaftsdienst den Arbeitskräften im Auslande niemals vergessen wird. Wenn auch ein Teil seiner Mitglieder fahnenflüchtig wurde und wieder in das Lager der Indifferenten zurückströmte, so zeigte die Loyalität, daß ein gesunder Kern, ein guter Geist, gewerkschaftliche Disziplin und Opferfreudigkeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen in der Wehl und Zucker bearbeitenden Industrie bestehen.

Sozialpolitisches.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik, der vom 2. bis 6. Oktober 1924 in Prag lag, hat unter andern folgende Punkte auf der Tagesordnung: Die Weltlage der Sozialpolitik. Ueberblick der Errungenschaften seit 1897 auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, des Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, der Sozialversicherung. Die Gegenwart; Ursachen des sozialpolitischen Stillstandes; Mittel, die internationalen Arbeiterschutzbündnisse ihrer Verwirklichung entgegenzuführen; Mittel, die Länder mit fortgeschrittener Sozialgesetzgebung gegen die Konkurrenz rückständiger Länder zu schützen. Grundlagen einer neuen Sozialpolitik. 1. Frage: Der Achtstundentag, seine wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Wirkungen. Die Förderung der persönlichen Kultur, des Familien-, des Berufslebens und der politischen Schulung der Arbeiter. 2. Frage: Mitverantwortung und Mitspracherecht der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung. 3. Frage: Verpflichtungen der Gesellschaften auf dem Gebiete der Krisen, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel am Weltmarkt. Die Weltgetreidepreise waren in der letzten Zeit sehr schwankend. Nur der Preis für Mais zeigt eine gradlinige Aufwärtsbewegung. Freilich stehen die Getreidepreise jetzt beträchtlich höher als in den vergangenen Jahren. Beim Kopfen ist dank der guten Ernteausichten mit einer Verbilligung zu rechnen. Das dauernde Sinken der Zuckerpriese wurde in der letzten Zeit aufgehalten. Seit Anfang August notieren sie wieder höher. Die Baumwollpreise gingen infolge günstiger Ernteschätzungen sehr erheblich zurück. Der Weltmarktpreis für Petroleum blieb ziemlich beständig. Die großen Kräfte möchten die Produktion einschränken, um die Preise des vorigen Jahres wieder zu erreichen. Bei der ziemlich großen Anzahl der unabhängigen Unternehmungen ist das Gelingen dieser Absichten borerst noch zweifelhaft. Die Einschränkung der Gummiproduktion, die neuerlich vorgenommen wurde, hat dagegen keine Wirkung getragen: die Gummipreise sind sehr erheblich gestiegen. Ähnlich steigen auch die Preise für Jute, die bekanntlich nur in Indien erzeugt wird. Die Lage auf dem Metallmarkt ist nicht einheitlich. Im allgemeinen herrscht eine steigende Preisrichtung vor, insbesondere für Blei und Zinn, aber auch, wenn auch in geringerem Maße, für Kupfer. Die Kupfererzeugung ist zwar, sowohl in Amerika wie in Afrika, verhältnismäßig sehr groß, der Kupfermarkt rechnet jedoch mit erheblichen deutschen Verkäufen. Seit liegen die Preise für Kaffee und Tee, und mit weiterer Steigerung dieser Genussmittel ist noch zu rechnen. Die Kaffeeernte war in diesem Jahre nicht günstig, besonders in Brasilien, das zwei Drittel der Weltproduktion liefert. Der Weltverbrauch wird auf 21 bis 22 Millionen Tsd. geschätzt. Dem steht schätzungsweise eine Ernte von nur 16½ Millionen Tsd. gegenüber, auch sind viele beträchtlichen Vorräte da. Seit der Einführung des Kaffeeabbaus in den Vereinigten Staaten hat sich dort der Bedarf an Kaffee und Tee sehr gesteigert. Gewaltige Mengen des Teeverbrauchs erfolgen in diesem Jahre auch in Frankreich und in der Türkei, wo die doppelten Mengen verbraucht wurden als im vergangenen Jahre. Japan, China und Persien, aber auch Rußland haben dieses Jahr viel größere Mengen Tee gekauft.

Vom Ausland.

Zum Genfer Uebereinkommen in der Schweiz. Der Schweizer Arbeitsamt zu Bern übermittelte dem Bundesrat eine Gewerkschaftsliste mit Fragenbogen zu dem Genfer internationalen Arbeitskongress in Genf vom 2. bis 6. Oktober dieses Jahres. In dem Antwortschreiben wird entschieden für ein vollständiges Bleiweißverbot im Malergewerbe.

jedoch gegenwärtig keine Möglichkeit bestehe, einen Gesetzentwurf zu verwickeln, der das Verbot der Verwendung von Bleiweiß auch ausserhalb der Gebäude vorsieht, stimme man dem Genfer Uebereinkommen zu.

Die Frage: „Ist es angezeigt, gemäss den im Artikel 5 des genannten Uebereinkommens aufgestellten Grundsätzen Vorschriften zu erlassen über die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat und allen Erzeugnissen, die diese Farbstoffe enthalten, soweit ihre Verwendung nicht verboten ist?“ wird bejaht. Es sei angezeigt, solche Vorschriften über die Verwendung der erwähnten Erzeugnisse und von Produkten, die in metallischem Blei ausgedrückt, mehr als 2% Blei enthalten, zu erlassen. Es wird dabei hingewiesen auf die Verschiedenheit und die Beweglichkeit der Arbeitsplätze der Maler im Baugewerbe und auf die Unverletzlichkeit der Wohnungen der Bürger, in denen die Malerarbeiten ausgeführt werden, wodurch in den meisten Fällen die Anwendung der fraglichen Bestimmungen illusorisch gemacht wird. Dann wird plädiert für Ergänzungen des Artikels 5 des Genfer Uebereinkommens durch Bestimmungen, die denjenigen entsprechen, die in dem Entwurf eines Gesetzes enthalten sind, den die belgische Regierung dem Parlament unterbreitet hat, diese haben folgenden Wortlaut:

1. Der Verkauf von Bleiweiß und andern weissen Beifarbstoffen und von diese Stoffe enthaltenden gebrauchsbereiten Farben an Private sowie der betrügerische Ankauf durch diese ist verboten.
5. Die Bedingungen und die Einschränkungen unter denen Ankauf, Verkauf, Transport und Verwendung von Bleiweiß und andern weissen Bleipräparaten für beruflichen Verbrauch gestattet sind, werden durch königlichen Erlass festgelegt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Farben, die in Tuben von weniger als 500 gr Gewicht enthalten sind.

Die Frage, ob ein Verzeichnis der Produkte notwendig ist, die unter das Verbot von Artikel 1 des Genfer Uebereinkommens fallen, wird verneint, da der Artikel 1 schon alle Fälle einschliesse.

Auf die Frage: „Wo ist die Abgrenzung zwischen Innenanstrich und Aussenanstrich von Gebäuden vorzunehmen?“ (Artikel 1 und 2 Absatz 2), wird wie folgt geantwortet:

„Unter Innenanstrich sind zu verstehen alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände im Innern eines Gebäudes und dazu noch diejenigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände am äusseren Teil eines Gebäudes, die infolge ihrer Beschaffenheit der Witterung nicht direkt ausgesetzt sind, zum Beispiel gedeckte und gegen die Witterung abschliessbare Vorhallen, Voranden usw. Alles übrige ist Objekt für den Aussenanstrich.“

Zu den Ausnahmen für Bahnhöfe wird erklärt: „Es liegt auf der Hand, dass die Urheber des Uebereinkommens nicht die Absicht hatten, die Verwendung des Bleiweiß in den Bureaus, in den Aufenthaltsräumen der Eisenbahngestellten und in den verschiedenen Lokalen und Magazinen, die mit dem Rauch der Lokomotiven nicht in Berührung kommen, zu gestatten. Man dachte dabei höchstens an die Bahnhofshallen mit Ausnahme derjenigen der elektrisch betriebenen Linien.“

Ausnahmen für besondere gewerbliche Anlagen werden verneint.

Auf die Frage, wie die verschiedenen Arten der Malerarbeiten zu bestimmen sind: Kunst- oder Dekorationsmalerei, Linienziehen mit und ohne Latte? wird geantwortet, dass durch die allgemeine Zulassung des Bleiweiß für Dekorations- und Linienarbeiten kein Missbrauch zu befürchten sei. Hier genaue Bestimmungen zu treffen, sei sehr schwierig.

Die Notwendigkeit, zum Zwecke der beruflichen Ausbildung die Beschäftigung von Malerlehrlingen bei denjenigen Anstricharbeiten an Innenwänden von Gebäuden zu gestatten, bei denen gemäss Artikel 1, Absatz 1, die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat und allen Erzeugnissen, die diese Farbstoffe enthalten, erlaubt ist, wird verneint; denn naturgemäss wisse jeder, der irgendwelche Ersatzstoffe für Bleiweiß verwende, auch mit Bleiweiß umzugehen. Gerade junge Leute müssten vor Bleivergiftungen geschützt werden.

Die übrigen Fragen beziehen sich auf die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Regelungen). Dazu wird zum Ausdruck gebracht, dass unter Vorbehalt der festgelegten Vorschriften alle Unternehmungen Bleiweiß auch weiter (also zu Aussenanstrichen) verwenden könnten.

Das Bleiweiß soll ferner nur noch in Pastenform oder gebrauchsfertig verwendet werden.

Das feuchte oder trockene Abkratzen weicher, also neuer Anstriche könne nicht entbehrt werden; dagegen sei das trockene Abreiben, Abschaben und Abkratzen alter Oelfarbenanstriche formell zu verbieten. Auch das sogenannte feuchte Glaspapier könne die Staubentwicklung nicht hindern.

Weitere Fragen beziehen sich auf die Bereitstellung von Wascheinrichtungen (Waschbecken, Seife, Handtücher), auf die Lieferung und Reinigung der Arbeitskleider und auf den Schutz vor Verunreinigung der während der Arbeit abgelegten Strassenkleider. Ferner werden erörtert die Fragen der Versicherung der beteiligten Arbeiter gegen Krankheit, wo die Geschäfte nicht der Versicherungspflicht unterliegen, der ärztlichen Untersuchungen und der Aufklärung der Arbeiter durch Merkblätter usw.

Verschiedenes.

Eine Arbeiter-Leiergemeinschaft. Auf der letzten Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hamburg wurde ein Unternehmen freudig begrüßt, das auch bei den Angehörigen anderer Berufe lebhaftes Interesse erregen dürfte. Der Bildungsverband der Buchdrucker — das sind die der Fortbildung dienenden Vereinigungen innerhalb der Gewerkschaft — hat auf seiner letzten Tagung im August die Gründung der „Büchergilde Gutenberg“ beschlossen, um typographisch musterzügliche Bücher

herauszugeben. Gegen ein Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag von 75 ¢ werden jährlich in der Regel vier Werke schöngestigter oder populär-wissenschaftlicher Art in bester Ausstattung geliefert. Mehrere und zeitgenössische Autoren kommen zu Wort. Ein Teil der Bücher wird von Künstlern illustriert. Namhafte Mitarbeiter, in der Arbeiterschaft schon bestens bekannt, haben ihre Mitwirkung zugesagt. Geschäftliche Gewinne werden nicht gemacht. Die „Büchergilde Gutenberg“ beginnt am 1. Oktober ihre Wirksamkeit. Jedermann kann Mitglied werden. Satzungen verschickt kostenlos und Beitrittsanmeldungen nimmt entgegen der Bildungsverband Deutscher Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Fachliteratur.

Dekorationsmalerei der Malerzeitung. Leipzig. Verlag von Jügel & Göbel in Leipzig, Emilienstraße. Das vorliegende Heft Nr. 370 enthält nachfolgende 6 farbige Entwürfe: Wohnzimmer von Bruno Hänel; Gemalte Füllungen auf Holz oder Putz von G. Dietrich; Tür-Umrahmungen (Blatt 1) von R. Sonner; Korridor von Georg Stobbe und Anregungen für Vegetationsmalerei von Otto Obermeyer. Sämtliche Vorlagen eignen sich vorzüglich zur Verwendbung und bieten den in der Praxis stehenden Berufscollegen mancherlei gute Winke und Anregungen.

Literarisches.

Ein glückliches Band? Auf der Suche nach dem Bande der Glückseligkeit begleiten wir gern den durch seine weiten Reisen bekannten Forscher Dr. Arthur Berger, der uns insbesondere mit der Welt der Südpoleisländer durch verschiedene trefflich geschriebene Werke vertraut gemacht hat. In seinem neuesten Buch „Auf den Inseln des ewigen Frühlings“, das (eben als Band 27 der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ (Wroclaus, Leipzig, gebunden 2,50 Goldmark) erscheint, führt er den Leser nach den Hawaii-Inseln, über die wir recht wenig wissen, obwohl sie einen wichtigen Teil des Gebietes der Vereinigten Staaten bilden. Romantische Landschaften im Haude der Tropenpracht entrollen sich im Wort und Bild in dem lebendig und humorvoll geschriebenen Buch. Wir lernen die wackeren Eingeborenen im Alltagsleben und bei ihren Festen kennen, verfolgen mit hohem Interesse die Schicksale des Hauptlings Kamehameha, und wir beobachten auch die weissen Herren in ihrer nicht immer einwandfreien Tätigkeit. Bis an die Wurzeln der Götter geleitet der Verfasser. Wir können einen Blick hinein tun in die grauphische Welt der Menschen mordenden Götterwelt, in den tiefsten Katakomben der Erde. In ihrer Herzensangst brachten die Eingeborenen in der noch nicht lang zurückliegenden heidnischen Zeit Menschenopfer, um die Götter zu versöhnen. Seit vor kurzem regten sich wieder die unterirdischen Gewalten, und ungeheure Savantkröme sind bereit, die fruchtbarsten Landstrassen auf Jahrhunderte hinaus zu vernichten. Auch dieses Band ist mit ausgezeichneten Bildern und Karten reich ausgestattet und reicht sich den früher erschienenen Bänden der wertvollen Brockhaus-Sammlung würdig an. Das wirkungsvolle bunte Einbandbild macht uns mit einem kühnen Sport der Farvort-Insulaner bekannt.

Rudwig Franz. Im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, erscheinen jetzt „Reisen, Aufsätze und Briefe Rudwlg Franz“, ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachsmann. Die zeitlich geordnete Sammlung ist, wie die Herausgeberin betont, nicht vollständig, sondern so ausgewählt, daß sie die Höhe von Franz' politischem Willen bloßlegt. Wir erleben das Ringen eines von hohen Idealen begeisterten Menschen um die deutsche Demokratie. Franz' Sozialismus war nicht materialistisch oder rationalistisch, für ihn war der organisierte Kampf der entrechteten und ausgebeuteten Arbeitermassen um ihre und der Menschheit Freiheit die wichtigste menschliche Aufgabe. „Er sah die Schönheit ihres Kampfes, die Stütze ihrer Opfer“, heißt es in der Einleitung. Franz' Lob war ein Verzicht für die gesamte deutsche Demokratie. Es gibt heute so wenige, die, wie Franz, mit uns mühevoller abgestammelter Vegetation für große Ziele kämpfen. Das gut ausgestattete Buch verdient weiteste Verbreitung.

* In einer großen Ausgabe, 22½ Bogen stark, mit 6 Bildungen, in Galbnetzen und Japanpapier gebunden, Preis 10 M., und in einer Jugendausgabe, 8½ Bogen stark und fein kartoniert, Preis 2,50 M.

Vom 28. Sept. bis 4. Okt. ist die 40. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Stammheim). Am 21. August starb unser Kollege Theodor Vogel im Alter von 44 Jahren an Rippenfellentzündung.
Heidelberg. Im Alter von 46 Jahren wurde uns unser langjähriges Mitglied Josef Münch durch den Tod entziffen.
Ehre ihrem Andenken!

An alle vorwärtsstrebenden Maler!

Sie leisten mehr und verdienen mehr, wenn Sie Ihre Freistunden dazu benutzen, sich gründlich und systematisch in der **zeitgemässen, praktischen Holzmalerei** auszubilden. Sie können das an Ihrem Wohnorte durch unsern brieflichen Fernunterricht.

Wir geben Ihnen genaue Anleitungen und korrigieren gewissenhaft Ihre Arbeiten unter eingehender Aufklärung und Belehrung. Es werden nur eine bestimmte Anzahl Teilnehmer angenommen; verlangen Sie deshalb sofort ausführliche Auskunft von dem

1. Maler-Praktikum für Fernunterricht (Sonderabteilung des Mecklbg. Maler-Technikums), Schwerin i. M. 5.

Auch über die garantiert erfolgreichen Monatskurse in allen Spezialfächern unserer Schule Auskunft kostenlos.

Malerschule Zimmermann
früh. Kursleiter an der Gewerbeschule und staatl. Lazarettsschule

holz-Marmor-Schrift
Mannheim-Neckarau
Telephon 3536

Man verlange reich illustrierten Prospekt
Vom Gehilfenverband Mannheim-Ludwigshafen als
hochleistungsfähig anerkannt und empfohlen.

Malerschule Buxtehude
Altbekannte, größte Fachschule für Dekorationsmalerei
1914 Sib. Medaille. Eintritt jederzeit
Programm durch die Direktion